



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Martin Böhm AfD**
vom 10.01.2023

Notstromversorgung der Bayerischen Polizei

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.a) Wie viele Dienststellen der Bayerischen Polizei verfügen für den Blackout- oder Krisenfall über eine eigene Notstromversorgung (bitte nach Regierungsbezirken aufschlüsseln)? 2
- 1.b) Für wie viele Tage/Stunden reichen in der Regel die Treibstoffvorräte in den Dienststellen gemäß Frage 1 a, um die Stromversorgung mit eigenen Aggregaten zu sichern? 2
- 1.c) Wie viele Dienststellen der Bayerischen Polizei verfügen für den Blackout- oder Krisenfall nicht über eine eigene Notstromversorgung (bitte nach Regierungsbezirken aufschlüsseln)? 2
- 2.a) Wie viele Dienststellen der Bayerischen Polizei gemäß Frage 1 c verfügen über technische Vorkehrungen für eine Fremdeinspeisung, z. B. durch Aggregate des Technischen Hilfswerks (THW) (bitte nach Regierungsbezirken aufschlüsseln)? 2
- 2.b) Wie viele Notstromaggregate für die Bayerische Polizei sind aktuell bestellt, aber noch nicht ausgeliefert? 2
- 2.c) Mit welchen Lieferzeiten für Notstromaggregate für die Bayerische Polizei sowie andere staatliche Behörden in Bayern muss aktuell gerechnet werden? 3
- Hinweise des Landtagsamts 4

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

vom 27.01.2023

Vorbemerkung

Da es sich bei den abgefragten Daten teilweise um sicherheitsrelevante Informationen handelt und insbesondere Rückschlüsse auf einzelne Dienststellen der Bayerischen Polizei ausgeschlossen werden müssen, kann eine detaillierte Aufschlüsselung der Daten nicht erfolgen. Aus diesem Grund werden die Fragen in Teilbereichen nur mit allgemeinen Prozentangaben beantwortet.

1.a) Wie viele Dienststellen der Bayerischen Polizei verfügen für den Blackout- oder Krisenfall über eine eigene Notstromversorgung (bitte nach Regierungsbezirken aufschlüsseln)?

Aktuell verfügen 76 Prozent aller Liegenschaften der Bayerischen Polizei über eine Notstromversorgung.

1.b) Für wie viele Tage/Stunden reichen in der Regel die Treibstoffvorräte in den Dienststellen gemäß Frage 1 a, um die Stromversorgung mit eigenen Aggregaten zu sichern?

Alle Dienststellen der Bayerischen Polizei sind aufgefordert, sicherzustellen, dass die Treibstoffvorräte in den Dienststellen für eine mindestens 72-stündige Notstromversorgung mit eigenen Aggregaten ausreichen.

1.c) Wie viele Dienststellen der Bayerischen Polizei verfügen für den Blackout- oder Krisenfall nicht über eine eigene Notstromversorgung (bitte nach Regierungsbezirken aufschlüsseln)?

Aktuell verfügen 24 Prozent der Liegenschaften der Bayerischen Polizei über keine eigene Notstromversorgung.

2.a) Wie viele Dienststellen der Bayerischen Polizei gemäß Frage 1 c verfügen über technische Vorkehrungen für eine Fremdeinspeisung, z. B. durch Aggregate des Technischen Hilfswerks (THW) (bitte nach Regierungsbezirken aufschlüsseln)?

Aktuell ist bei 13 Objekten der Bayerischen Polizei ein Anschluss für eine externe Stromeinspeisung vorhanden.

2.b) Wie viele Notstromaggregate für die Bayerische Polizei sind aktuell bestellt, aber noch nicht ausgeliefert?

Es wird davon ausgegangen, dass sich diese Frage auf fest installierte Notstromaggregate/Netzersatzanlagen bezieht. Aktuell sind keine Bestellungen im Sinne der Anfrage bekannt.

2.c) Mit welchen Lieferzeiten für Notstromaggregate für die Bayerische Polizei sowie andere staatliche Behörden in Bayern muss aktuell gerechnet werden?

In Ermangelung derzeit laufender Bestellungen für fest installierte Notstromaggregate/Netzersatzanlagen liegen keine Informationen zu Lieferzeiten vor.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.